

Ortsgemeinde Ottersheim  
-Umlegungsausschuss-

Geschäftsstelle:  
Vermessungs- und  
Katasteramt Rheinpfalz  
Pestalozzistraße 4  
76829 Landau in der Pfalz

## **Bekanntmachung**

gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorwegregelungsbeschluss des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Ottersheim vom 26. Juli 2023 (Vorwegnahme der Entscheidung, gem. § 76 Baugesetzbuch) für die Ordnungsnummern 2, 2.1, 3, 3.1, 6, 6.1, 12 und 12.1 für das Umlegungsgebiet „Westlich der Waldstraße“ in der Gemarkung Ottersheim ist **am 29. August 2023** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.Nov. 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Vorwegregelungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Ottersheim, Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4 in 76829 Landau i.d.Pf.

erhoben werden.

Diese Bekanntmachung wird zeitgleich mit dem Datum vom 07.09.2023 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bellheim und im Internet unter [https://www.bellheim.de/vg\\_bellheim/Wirtschaft/Bodenordnung/](https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bodenordnung/) veröffentlicht.



Landau i.d.Pf., den 04.09.2023

gez. Theuer

Klaus Theuer  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses